
Herzlich willkommen zur Veranstaltung
„Mehr Energieeffizienz für Ihr Unternehmen“

Gleich geht es los ...



Vorstellung der Referentin

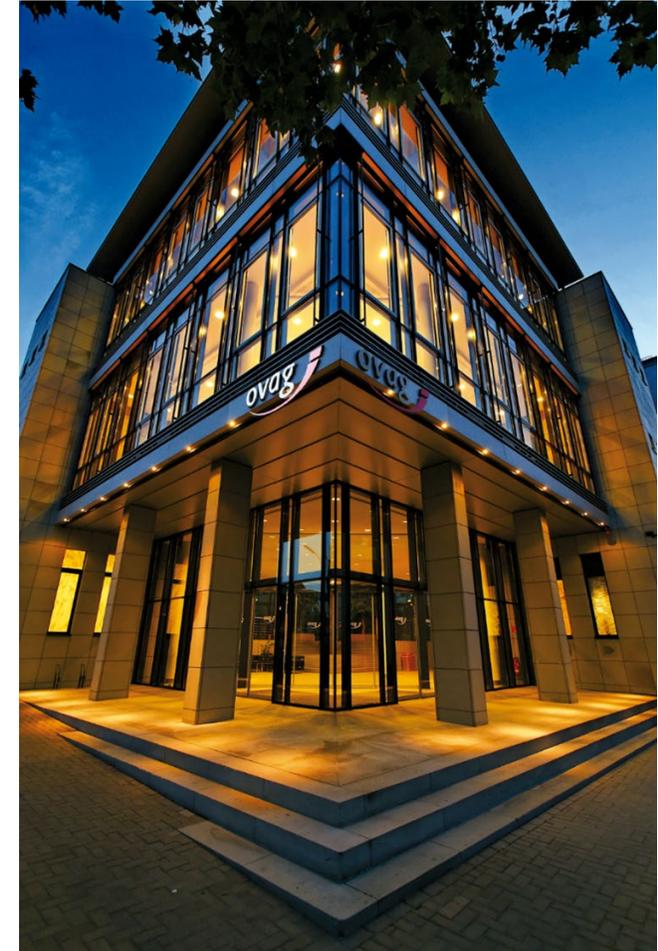


Theresa Kugland
Kundenberaterin
Energiedienstleistungen

Wer ist das OVAG-Energieberater-Team?

Vorstellung

- > Seit **über 18 Jahren** bietet die OVAG für ihre Kunden Energieberatung an
- > **vertriebsunabhängig & produktneutral**
- > Einige unserer **Energiedienstleistungen**:
 - Energieaudit nach DIN EN 16247-1
 - Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001
 - Effizienz-Check
 - Photovoltaik-Check
 - ...



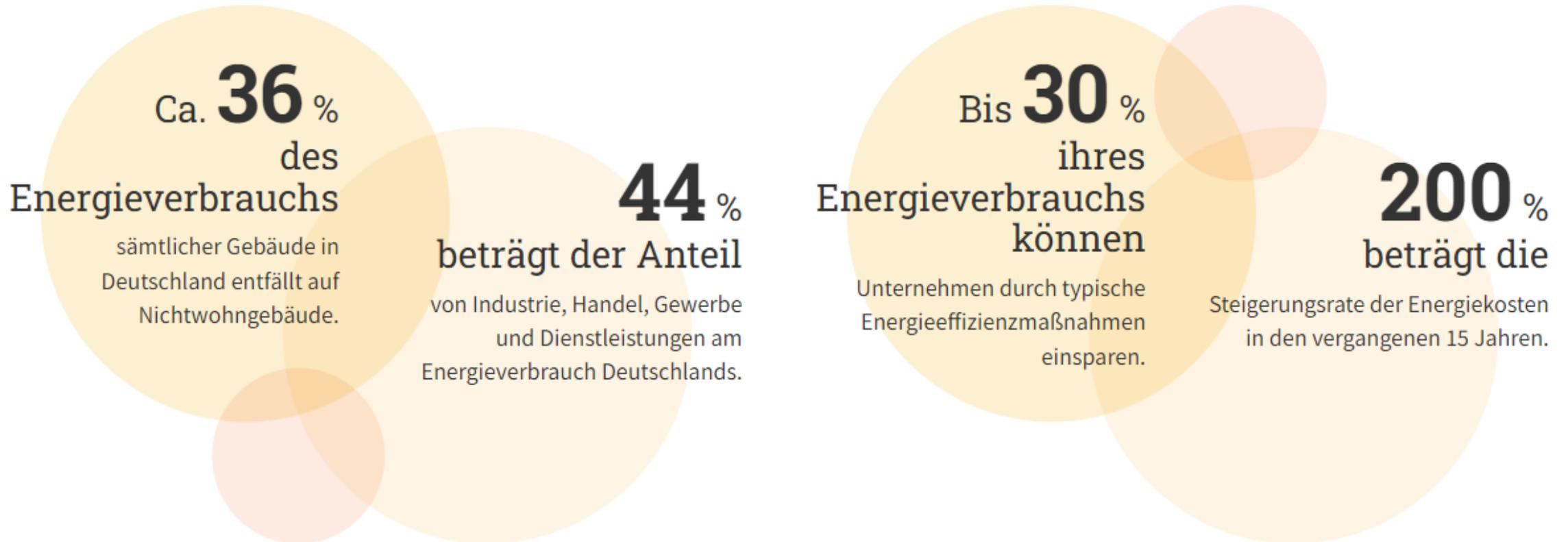
Inhalt

1. Energieeffizientes Unternehmen
2. Gesetzliche Vorschriften
3. Vorstellung eines Energiemanagementsystems
4. Fördermöglichkeiten

Beratung & Energiemanagement

Energieeffizienz im Unternehmen

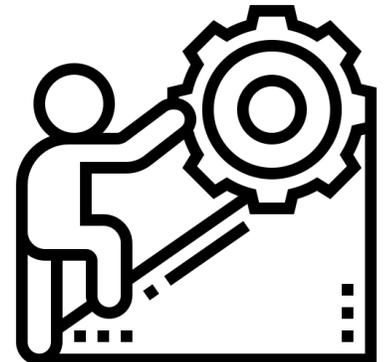
Zahlen & Fakten.



Energieeffizienz im Unternehmen

Herausforderung für große & kleine Unternehmen

- > Durch **gesetzliche Vorgaben** bestehen verschiedene Anforderungen
- > Chancen der **Energiewende** durch strategisches Handeln für sich nutzen
- > **Innerbetriebliche Kosten** für Energie und Ressourcen senken
- > **Wettbewerbsfähig** bleiben und aktuelle Entwicklung im Blick behalten



Erste Schritte zum energieeffizienten Unternehmen

Energiesparen lohnt sich

- > Unternehmen zukunftsfähig und nachhaltig aufstellen
- > Bis 30% des Energieverbrauchs durchschnittlich durch energieeffiziente Maßnahmen einsparen
- > Betriebliche Energieeffizienz als wichtiger Schalter der Energiewende

- > Energieauditpflicht für Großunternehmen
- > Energiemanagementsystem für die langfristige Umsetzung



Beraten lassen und Energiesparpotenziale aufdecken
lassen



Energieeffizienz-Experte (EEE)

Vorteile:

- > Energieeinsparpotenziale aufdecken
- > Wirtschaftlichkeit der einzelnen Möglichkeiten bewerten
- > Entwicklung von Energieeinspar-Konzepten (bspw. Abwärmenutzung)
- > Konkrete Vorschläge zum Energiesparen
- > Aktuelle Fördermittelberatung und -unterstützung
- > Beratung zur Einführung und Aufrechterhaltung eines Energiemanagementsystems

- > Experten in der Nähe finden unter:
 - www.energie-effizienz-experten.de



Gesetzliche Gegebenheiten



Verpflichtende Energieaudits für Großunternehmen

Alternativen

- > **Energieaudit** = systematisches Verfahren für die Erbringungen der Transparenz des bestehende Energieverbrauchsprofil, zur Ermittlung und Quantifizierung der Möglichkeiten für wirtschaftliche Energieeinsparungen
- > seit 2015 **Pflicht von regelmäßigen Audits** für große Unternehmen
- > Alle **vier Jahre** nach dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)
 - Anforderungen durch die Norm DIN EN 16247-1

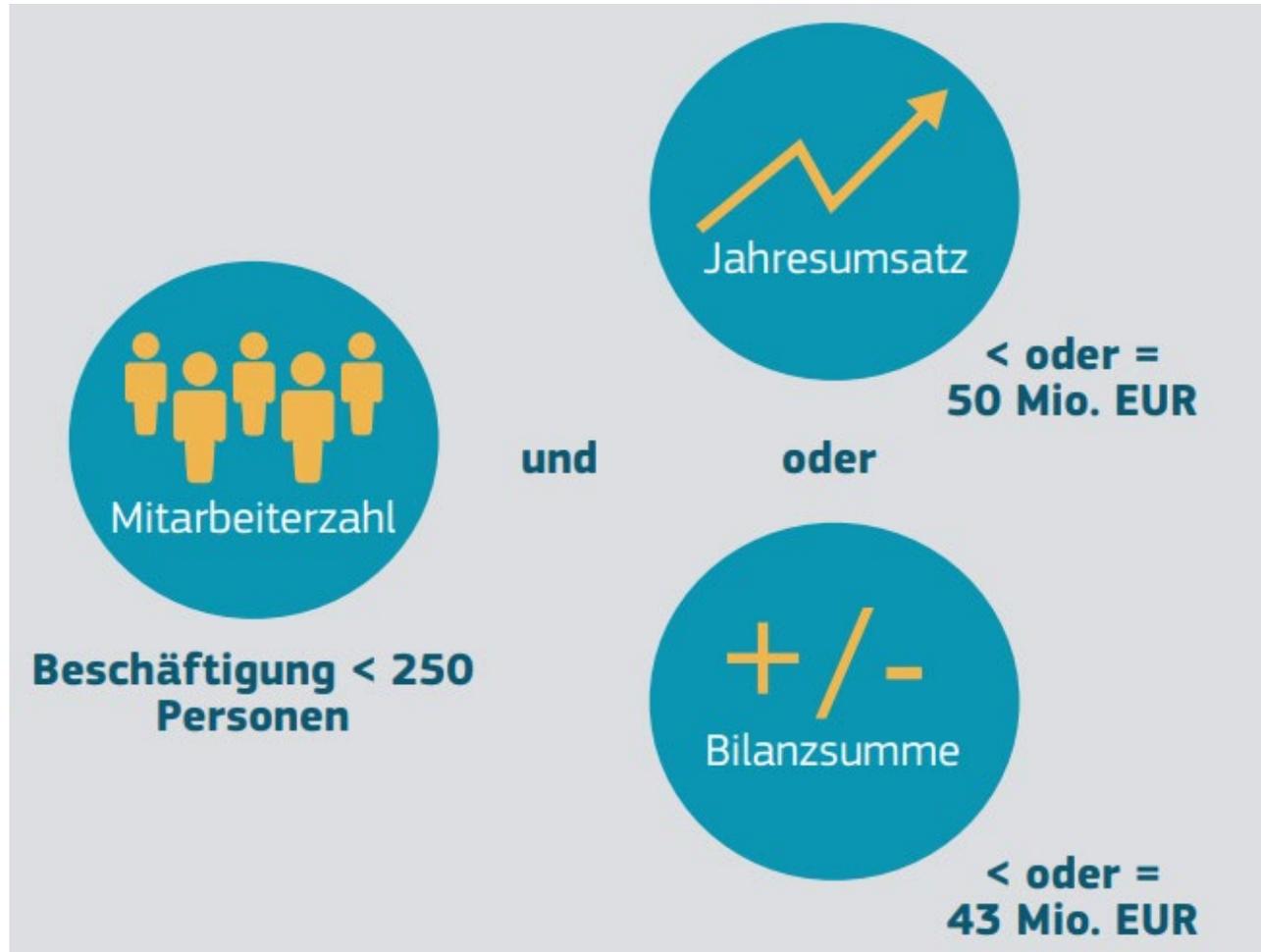
Bei Missachtung der Durchführungspflicht
sind Bußgelder bis zu 50.000 € möglich.

Alternative:

- **Energiemanagementsystem nach der ISO 50001 oder**
- **Umweltmanagementsystem nach der europäischen EMAS-Verordnung**

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Definition



! Prüfen, ob Auditpflicht besteht **!**

- > Die deutsche Wirtschaft ist vorwiegend mittelständisch geprägt
- > KMU haben keine Auditpflicht

EnSimiMaV

Mittelfristenergieversorgungsicherungsmaßnahmenverordnung

Verpflichtung: Unternehmen, die nach dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) auditpflichtig sind mit einem Ø **Gesamtenergieverbrauch > 10 GWh/a**

- > Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen **innerhalb von 18 Monaten, d.h. bis zum 01.04.2024**, sofern sie als **wirtschaftlich durchführbar** bewertet werden.
- > Dies gilt für Maßnahmen, bei denen eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung nach **DIN EN 17463 (ValERI)** nach **maximal 20 % der Nutzungsdauer** ein positiver Kapitalwert ergibt
 - begrenzt auf einen Bewertungszeitraum von maximal 15 Jahren
- > Bestätigung der Maßnahmen durch Zertifizierer, Umweltgutachter oder Energieauditoren



Energieeffizienz-Gesetz 2023

Erster Entwurf liegt vor

Erster Entwurf vom BMWK, welcher neue Verpflichtungen für Unternehmen vorsieht:

> Verschärfung der Energiemanagement- und Auditpflicht

- Verpflichtende Durchführung:
 - (eines **Energieaudits** - alle 4 Jahre - für Unternehmen mit Ø Gesamtendenergieverbrauch > **2,5 GWh/a**)
 - eines **Energie- oder Umweltmanagementsystems** (ISO 50001 oder EMAS) für Unternehmen mit Ø Gesamtendenergieverbrauch > **15 GWh/a**

> Verpflichtende Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen

- Verpflichtende Umsetzungen von wirtschaftlich identifizierten Maßnahmen aus Energieaudits/Managementsystemen innerhalb 2 Jahre



**Stichproben-
kontrolle
durch das BAFA**

> Verpflichtung zur Bewertung spezieller Technologien z.B. Abwärme, Rechenzentrum, etc.

Vorstellung & Vorteile eines Energiemanagementsystems

Wie funktioniert ein Energiemanagement?

Vorstellung:

- > Ein systematisches Energiemanagement nimmt Einfluss auf:
 - Organisatorische Abläufe
 - Technische Abläufe
 - Verhaltensweisen

- > Ein systematisches Energiemanagement kann:
 - die Energieeffizienz in Unternehmen und Organisationen kontinuierlich verbessern
 - den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen mindern
 - durch die Kostenentlastungen zudem die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken

- > Mittlerweile nutzt eine Vielzahl von Unternehmen und anderen Organisationen ein Energiemanagementsystem

Transparenz: Messen, Zählen, Vergleichen

Vorteile eines Energiemanagementsystems

EnMS nach DIN EN ISO 50001

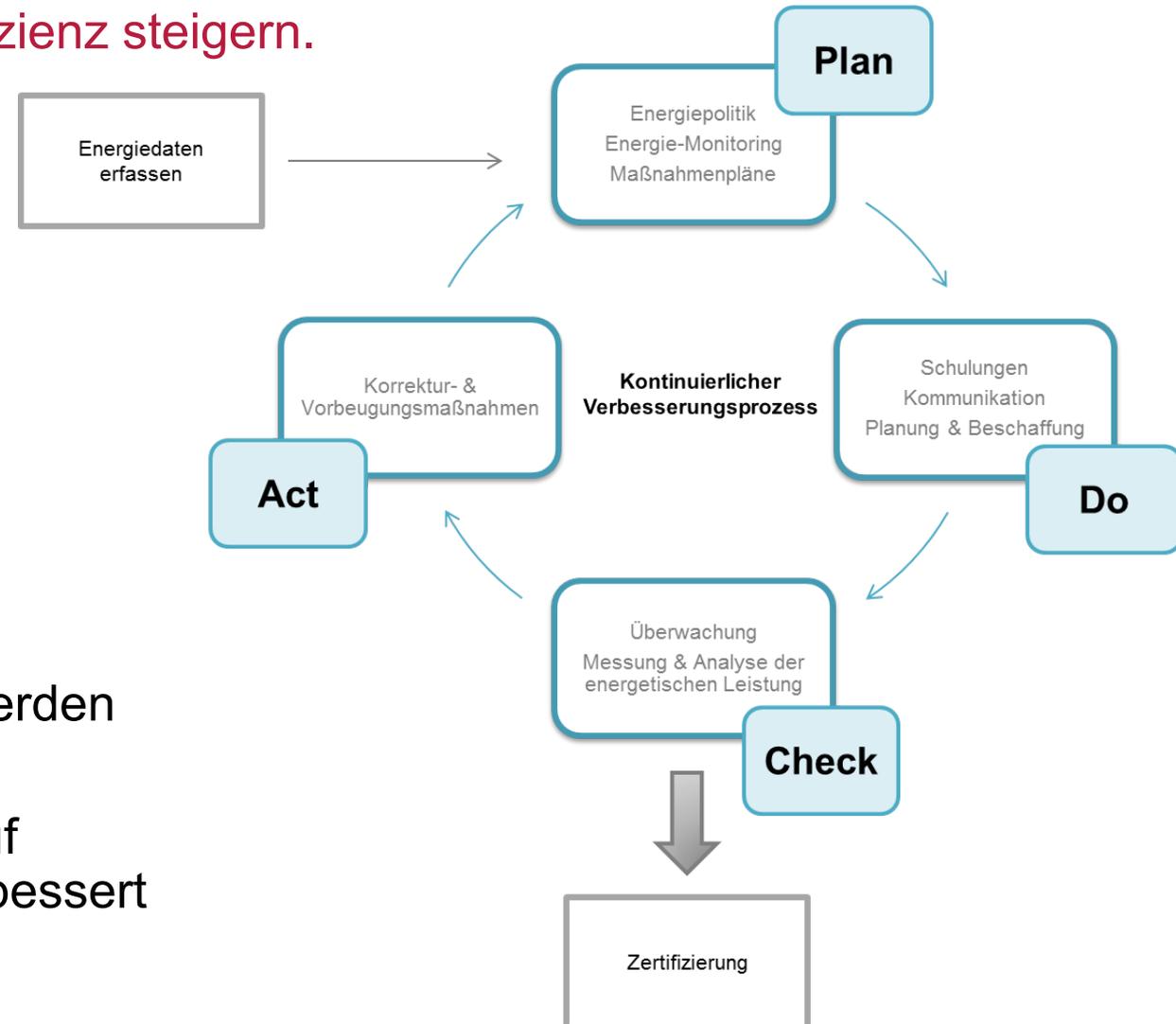
> Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben des EDL-G und weitere Vorteile:

- ✓ Transparenz über den Energieeinsatz
- ✓ Langfristige Reduzierung des Energiebedarfs und der Kosten
- ✓ Etablierung eines energiebewussten Handelns bei den Mitarbeitern
- ✓ Branchenüberdurchschnittliche Energieeffizienzsteigerung
- ✓ Beitrag zum Schutz der Umwelt
- ✓ Steuerentlastungen nach dem StromStG
- ✓ Begrenzung der EEG-Umlage
- ✓ Senkung der Strom- und Energiesteuerlast über Spitzenausgleich
- ✓ Stärkung der Kundenbindung
- ✓ Erhöhung der Unabhängigkeit



Wie funktioniert ein Energiemanagement?

Einsparpotenziale erkennen. Energieeffizienz steigern.



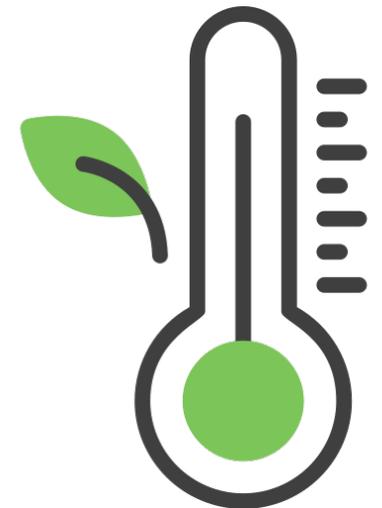
- > Die Energieverbräuche und -kosten werden systematisch erfasst
- > Die energiebezogene Leistung wird auf zahlreichen Ebenen kontinuierlich verbessert

Wirkung von Energiemanagementsystemen

Studie der Bundesstelle für Energieeffizienz

BfEE Studie bestätigt:

- > EnMS in Unternehmen leisten einen **umfassenden Beitrag zur Erreichung der Klimaziele**
- > **Wirksamkeit** von EnMS für die Verbesserung der Energieeffizienz ist **unbestritten**
- > **Kurzfristige und langfristige Wirksamkeit**



Fördermöglichkeiten



Übersicht

1. Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG
2. Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme
3. Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft
4. Weitere Förderprogramme



Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG

1. Förderprogramm:

Bundesförderung für effiziente Gebäude – BEG

> Grundstruktur

- BEG – Neubau – Kredit
 - **Klimafreundlicher Neubau** – Nichtwohngebäude (299)
- BEG – Nichtwohngebäude (BEG NWG) - Kredit
 - **Sanierung**: Nichtwohngebäude – Kredit (263)
- BEG – Einzelmaßnahmen (BEG EM) – Zuschuss
 - Gebäudehülle
 - Anlagentechnik
 - Wärmeerzeuger
 - Heizungsoptimierung
 - Fachplanung & Baubegleitung



KFW



Bundesamt
für Wirtschaft und
Ausfuhrkontrolle

Gesamte BEG ist beihilfefrei!

Energieeffizienz-Experten

Notwendigkeit

- > **Zwingend nötig** für alle Förderungen für energetischen Bau- und Sanierungsvorhaben
 - Komplettsanierung
 - Bau oder Kauf eines neuen Effizienzhauses
 - Bei allen Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle oder Anlagentechnik (außer Heizung)
- > Kosten des Energieeffizienz-Experten sind **förderfähig**
- > Experten in der Nähe finden unter:
 - **www.energie-effizienz-experten.de**



Wichtig!

- > Zuerst prüfen, ob es Fördermittel gibt
- > Für Fördermittel muss ein höherer energetischer Standard erfüllt werden, als das Gesetz vorschreibt
- > Förderantragstellung immer **vor** Vorhabenbeginn
 - Ein erteilter Auftrag gilt als vorzeitiger Maßnahmebeginn und verhindert eine Förderung.
 - Planungs- und Beratungsleistungen dürfen allerdings vor Antragstellung erbracht werden



Bundesförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

2. Förderprogramm:

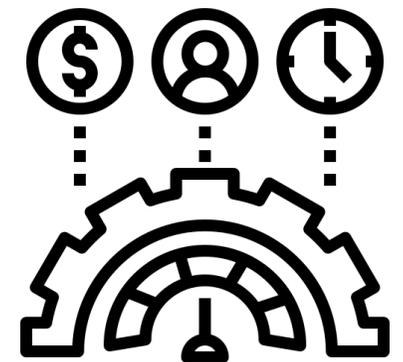
BAFA (Zuschuss):

Bundeshförderung für Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme

- Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247
- Modul 2: Energieberatung DIN V 18599
- Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung

> Experten in der Nähe finden unter:

- www.energie-effizienz-experten.de



Programm im Überblick

> Antragsberechtigt sind:

- KMU
- Nicht-KMU mit einem Gesamtenergieverbrauch höchstens 500.000 kWh/Jahr
- Kommunale Zweckverbände, soziale und gesundheitliche Einrichtungen, Kultureinrichtungen, kommunale Gebietskörperschaften, freiberuflich Tätige

> Fördersatz:

- 80% des förderfähigen Beratungshonorars

> Förderfähige Kosten:

- max. 6.000 € im Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247
- max. 8.000 € im Modul 2: Energieberatung DIN V 18599
- max. 10.000 € im Modul 3: Contracting-Orientierungsberatung



Modul 1: Energieaudit DIN EN 16247

BAFA (Zuschuss)

- > Systematische Inspektion und Analyse des Energieeinsatzes und des Energieverbrauchs eines Systems

- > **Ziel:**
 1. Energieflüsse untersuchen
 2. Schwachstellenanalyse des IST-Zustandes darstellen
 3. Potentiale für Energieeffizienzverbesserungen identifizieren

- > Energieauditbericht



Modul 2: Energieberatung DIN V 18599

BAFA (Zuschuss)

- > Geförderte Energieberatung für Nichtwohngebäude im **Bestand und Neubau**
- > **Energetisches Sanierungskonzept**
 - Sanierungsfahrplan (Schritt für Schritt)
 - Sanierung in einem Zuge (BEG-Effizienzhaus)
- > **Neubauberatung** mit dem Ziel zum bundesgeförderten Effizienzhaus

! Einbindung der Energieeffizienz und erneuerbare Energien!
! im Planungs- und Entscheidungsprozess !



Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

3. Förderprogramm:

BAFA, KfW, VDI (Förderoptionen Zuschuss und Kredit mit Teilschulderlass)

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

- Modul 1: Querschnittstechnologien
- Modul 2: Prozesswärme aus Erneuerbaren Energien
- Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software
- Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen
- Modul 5: Transformationskonzepte
- Modul 6: Elektrifizierung von Kleinst- und Kleinen Unternehmen

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft

Maßnahme zur Steigerung der Energieeffizienz eines Unternehmens	Fördersatz große Unternehmen	Fördersatz mittlere Unternehmen	Fördersatz kleine Unternehmen
Investition in hocheffiziente Querschnittstechnologien	max. 30%	max. 40%	max. 50%
Prozesswärme aus erneuerbaren Energien	max. 45%	max. 55%	max. 65%
Erwerb und Installation von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Hard- und Software	max. 30%	max. 40%	max. 50%
Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen	max. 30 % (max. 500 € je eingesparter Tonne CO ₂)	max. 40 % (max. 900 € je eingesparter Tonne CO ₂)	max. 50 % (max. 1.200 € je eingesparter Tonne CO ₂)
Transformationskonzepte	max. 40%	max. 50%	max. 60%
Elektrifizierung von Kleinst- und Kleinen Unternehmen	-	-	max. 33%

Weitere Förderprogramme

4. Weitere Förderprogramme:

Weitere Möglichkeiten

> **Mobilität**

- Elektromobilität (BAFA) – *nur noch bis zum 1.9.2023*
- E-Lastenfahrräder (BAFA) – *nur noch bis zum 29.02.2024*

> **Bundesförderung Serielle Sanierung**

- BAFA: Zuschuss-Variante

> **Bundesförderung Kälte- und Klimaanlage**

- BAFA: Zuschuss-Variante

> Und viele mehr ...

> **Fördermittelsuche:** www.deutschland-machts-effizient.de



Wichtig!

- > **Ganzheitliche** Betrachtung des Objekts/Projekts
- > Grundsätzlich **vor Vorhabebeginn prüfen**, ob Fördermittel möglich sind
- > Wirtschaftliche und sozialverträgliche Maßnahmen aufeinander **abstimmen**
- > Innerhalb von **drei Kalenderjahren** dürfen in Summe **bis zu 200.000 Euro** De-minimis-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – für ein Unternehmen bzw. einen Unternehmensverbund gewährt werden
 - **Alternative Förderantragstellung über die AGVO** (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung)



Fragen zu Ihrem persönlichen Anliegen?

Kontaktaten zum Team Energiedienstleistungen



06031 6848-19074



energieberatung@ovag.de



www.ovag.de/edl



Vielen Dank für Ihre Teilnahme!

Region Vogelsberg e. V.
c/o Vogelsbergkreis
Goldhelg 20
36341 Lauterbach

Geschäftsstelle
Adolf-Spieß-Straße 34
36341 Lauterbach

info@region-vogelsberg.de
www.region-vogelsberg.de